



Schutzkonzept des Schwimmclub Bülach

(vers03, IJE 7.6.2020)

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 27. Mai sind sportliche Aktivitäten unter Einhaltung der Vorgaben wieder möglich. Unter Einreichung eines Schutzkonzeptes wird es den Vereinen ermöglicht ihr Training wieder aufzunehmen sofern die Sportanlagen wieder geöffnet werden.

Der Breitensport und die Wettkampfgruppen des Schwimmclub Bülach (SCB) trainieren hauptsächlich im Hallenbad Hirslen der Stadt Bülach, aber auch im Hallen- und Freibad Erlen in Dielsdorf, sowie im Schulschwimmbad der Oberstufe Stadel, welche alle ab 8. Juni wieder öffnen. Der Schwimmclub Bülach plant daher ab 8. Juni das Land- und Wassertraining wieder aufzunehmen.

Alle anderen Bäder, die von der Schwimmschule des SCB genutzt wurden, bleiben bis nach den Sommerferien geschlossen. Ausnahme ist das Schulschwimmbad Scherzgrueb, in welchem die Schwimmschule ab 8. Juni Repetitionskurse für Kinder plant.

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Details zum Trainingsbetrieb. Das Konzept basiert auf folgenden Vorgaben:

- Schutzkonzept für das Hallenbad Hirslen der Stadt Bülach
- Schutzkonzept Oberstufe Stadel – Anlagennutzung durch Externe
- Schutzkonzept für das Hallen- und Freibad Erlen der Stadt Dielsdorf
- Schutzkonzept des Verbandes für Hallen- und Freibäder VHF Version 2.3
- Schutzkonzept von Swiss Aquatics

2. Massnahmen für den Trainingsbetrieb

Die Einhaltung der nachfolgenden Massnahmen wird durch den Trainer kontrolliert. Das Schutzkonzept wird sämtlichen Eltern und Schwimmenden per Mail zur Kenntnis zugestellt.

2.1. Anwesenheitslisten, Tracking

Mithilfe einer Anwesenheitslisten kann zu jedem Zeitpunkt nachvollzogen werden, welche Personen am Training anwesend waren. Die Anwesenheitslisten sind heute schon vorhanden und werden digital gespeichert und verarbeitet. Ein "Tracking" ist im Verdachtsfall möglich. Verantwortlich für die Zugangskontrolle ist das Badepersonal. Verantwortlich für die Anwesenheitskontrolle sind die Trainer/Übungsleiter.



2.2. Grundregeln für den Schwimmsport-Betrieb

Es gelten folgende allgemeine Regeln für die Teilnahme an einem Training des SCB:

- Verspürt ein Schwimmer Covid-19 Symptome, ist die Teilnahme an einem Training untersagt. Die betreffende Person muss sich umgehend in Quarantäne begeben und den persönlichen Arzt sowie einen verantwortlichen Vereinsvertreter informieren.

COVID-19 Beauftragter des Schwimmclub Bülach ist: Isabella Jung Ewert (E-Mail: scb.fachwart@hispeed.ch / Mobile: 079 301 61 55)

- In den Trainings findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
- **Hirslen:** Die Sportler können die Garderoben, WC und Duschen benutzen. Die Schutzmassnahmen der Hirslen sind einzuhalten.
- **Erlen:** Die Sportler können die Garderoben und WC am Eingang benutzen, wenn in der Halle geschwommen wird, nicht aber die Duschen. Wird draussen geschwommen, kann nur das WC am Eingang benutzt werden, keine Garderobe. Die Sportler halten sich immer da auf, wo die Öffentlichkeit nicht ist.
- **Stadel:** Die Sportler können die Garderoben, WC und Duschen benutzen. Die Schutzmassnahmen der Oberstufe Stadel sind einzuhalten.
- **Schwerzgrueb:** Die Schwimmschul-Kinder können die Garderoben, WC aber möglichst nicht die Duschen benutzen. Die Schutzmassnahmen der Primarschule Schwerzgrueb sind einzuhalten.

2.3. Social Distancing

Es wird empfohlen, bei der An- und Rückreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen ausserhalb des Schwimmbeckens und in den Duschen, wenn immer möglich, den 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.

2.4. Organisation der Trainings

Ab dem 8. Juni gilt für die Landtrainings:

- Die Landtrainings finden im Allgemeinen im Freien statt. Der Kraftraum darf nur von max. 4 Sportlern gleichzeitig benutzt werden.
- Jedes Team trainiert für sich.
- Es findet kein Körperkontakt zwischen Trainer und Sportler statt. Korrekturen werden ausschliesslich mündlich kommuniziert, unter Einhaltung des verlangten Abstands.
- Jeder Teilnehmer verwendet sein eigenes Material (Springseil, Theraband,..). Sollte Material vom Schwimmclub verwendet werden, muss dieses vorher und nachher desinfiziert werden. Material wird nicht getauscht.



Ab dem 8. Juni gilt für die Wassertrainings:

- Alle Trainingsgruppen (Wettkampfgruppen, Jugendschwimmen) trainieren wieder nach regulärem Trainingsplan, siehe Anhang
- Das Schutzkonzept des jeweiligen Hallenbades ist einzuhalten.
- Es findet kein Körperkontakt zwischen Trainer und Sportler statt. Korrekturen werden ausschliesslich mündlich kommuniziert.

2.5. Organisation der Schwimmschule

Ab dem 8. Juni gilt für die Schwimmschule:

- Die angebotenen Kurse halten sich an das Schutzkonzept des Hallenbades
- Die Anzahl der Schwimmer ist je nach Hallenbad verschieden und begrenzt.
- Der Eintritt erfolgt 5min vor Kursbeginn. Wenn möglich sollen die Badesachen schon zuhause unter die normale Kleidung angezogen werden.
- Pro Kind ist nur eine Begleitperson erlaubt. In den Garderoben bitte die Markierungen beachten.
- Die Begleitperson darf ihr Kind in die Garderobe begleiten, muss diese aber umgehend nach dem Umziehen der Kinder verlassen.
- Die Lektionsdauer beträgt neu nur 45min.
- Nach der Lektion wird die Begleitperson in die Garderoben gelassen und darf ihren Kindern wieder helfen sich umzuziehen.
- Nach der Lektion, müssen die Garderoben innert 10min verlassen werden.
- Die nächste Gruppe darf erst in die Garderoben, wenn die vorherige Gruppe diese verlassen hat, damit es nicht zu Vermischungen der Gruppen kommt.
- Die Schwimmkurse werden in festgelegten Gruppen durchgeführt und es werden Anwesenheitslisten geführt.

3. Verantwortlichkeiten

Es gelten die nachfolgenden Verantwortlichkeiten:

- Der SCB verpflichtet sich die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts während ihrer Aktivitäten sicherzustellen.
- Für Einlasskontrolle, Reinigung und Desinfektion ist das Badpersonal zuständig.
- Für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Adressdaten der Teilnehmer, das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln in der Schwimmanlage sind die Trainer/Betreuer verantwortlich.
- Für das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln während der An- und Abreise sowie im Alltag ausserhalb des Sportbetriebs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Teilnehmende Trainer und Schwimmer verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts und zur gegenseitigen Unterstützung.

WETTKAMPFSCHWIMMEN
WASSERSPRINGEN
SYNCHRONSCHWIMMEN
SCHWIMMSCHULE



Schwimmclub Bülach
Postfach 207
8180 Bülach
www.scbuelach.ch

4. Gültigkeit des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept behält seine Gültigkeit bis zur Aufhebung der ausserordentlichen Massnahmen. Das Konzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19 Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben des Bundesrats angepasst und den Anspruchsgruppen kommuniziert.



Anhang A Trainingszeiten der Wettkampf- und Jugendschwimmgruppen

Gültig bis 10.7.2020

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Team 1	Tibor Kiss Schwimmen 18:30-20:00 Hirslen	Tibor Kiss Kraft + Schwimmen 17:30-20:00 Hirslen	Tibor Kiss Kraft + Schwimmen 17:30-20:00 Hirslen	Tibor Kiss Schwimmen 18:00-20:00 Erlen	Damian Wildmann Schwimmen 18:00-20:00 Hirslen	Tibor Kiss Schwimmen 9:00-11:00 Hirslen
Team 2	Pauliny Kratka Schwimmen 17:00-18:30 Hirslen	Paulina Kratka Schwimmen 18:00-20:00 Hirslen	Rebecca Wenger Schwimmen+ Kraft 17:00-19:30 Hirslen	Paulina Kratka Schwimmen 18:00-20:00 Erlen	Paulina Kratka Schwimmen 18:00-20:00 Erlen	
WF	Rebecca Wenger Schwimmen +Kraft 18:00-19:30 Stadel (max 12)	Rebecca Wenger Schwimmen 18:00 - 19:30 Hirslen		Rebecca Wenger Schwimmen 18:00-19:30 Stadel (max 12)		
Barracuda		Damian Wildmann 18:10-19:10 Hirslen				
JS Hirslen		Tibor Kiss 17:00-18:00	Rebecca Wenger 16:00-17:00	Michaela Kratka 17:15-18:15		
JS Hirslen				Michaela Kratka 18:15-19:15		
JS Erlen				Tibor Kiss 17:00-18:00	Paulina Kratka 17:00-18:00	